

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium
Grundschulpädagogik

Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsoption

Studienordnung

für das Bachelorstudium Grundschulpädagogik (mit Lehramtsoption)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 09. Mai 2007 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Qualitätssicherung
- § 11 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufspläne

Anlage 3: Zuordnung der Lernbereiche des Faches Grundschulpädagogik zu den Zweitfächern bzw. den Kernfächern

Anlage 4: Programm zur Durchführung des Unterrichtspraktikums/der schulpraktischen Studien im Kernfach Grundschulpädagogik

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Grundschulpädagogik im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) sowie den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und dem Lehrangebot Deutsch als Zweitsprache der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 oder 80 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 30 oder 40 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen bzw. Berufswissenschaften.¹ Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Grundschulpädagogik können als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption studiert werden. Hierbei entfallen 2400 Stunden (80 SP) auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 1800 Stunden (60 SP) auf das Zweitfach und 1200 Stunden (40 SP) auf die Berufswissenschaften.

(3) Angebote im Fach Grundschulpädagogik können als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

(1) Das Kernfach Grundschulpädagogik kann nur in Verbindung mit einem Zweitfach gemäß den im Land Berlin und an der HU geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung und den entsprechenden Berufswissenschaften studiert werden.²

(2) Das Zweitfach Grundschulpädagogik kann nur in Kombination mit den Kernfächern Bildende Kunst oder Musik der Universität der Künste und den entsprechenden Berufswissenschaften studiert werden.

§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Im Fach Grundschulpädagogik findet eine alters- und schulstufenspezifische Fokussierung von Themen

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 24. Oktober 2007 befristet bis zum 31. März 2010 zur Kenntnis genommen.

¹ Die Aufteilung 90 SP Kernfach und 30 SP Berufswissenschaften gilt nur in Kombination mit dem Kernfach Bildende Kunst.

² Eine Aufstellung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

und Fragestellungen der Allgemeinen Grundschulpädagogik und der Lernbereiche Deutsch, Mathematik, Sachunterricht oder Musisch-ästhetische Erziehung statt. Zu den Aufgaben der Allgemeinen Grundschulpädagogik gehören die Entwicklung einer auf die Grundschule und das Berufsfeld bezogenen Lern-, Schul- und Unterrichtstheorie sowie eine Professions- theorie. Aufgabe der Lernbereiche ist die Entwicklung von lernbereichsspezifischen und lernbereichsüber- greifenden Lehr- und Lernkonzepten sowie die Vorbe- reitung des fachspezifischen Lernens in Klasse 5 und 6 der Grundschule.

(2) Die Studierenden eignen sich gründliches Wissen in Bezug auf die fachwissenschaftlichen, fachdidakti- schen, entwicklungspsychologischen, sozialwissen- schaftlich orientierten und lernbereichsspezifischen Grundlagen und Bedingungen pädagogischen Han- delns in der Grundschule an. Sie sollen

- in die Lage versetzt werden, im Unterricht Lernen in den jeweiligen Lernbereichen aus fachlicher und lerntheoretischer Perspektive sachkundig und im Hinblick auf die jeweilige Entwicklung der Kinder hinreichend differenziert zu planen, zu gestalten, zu begleiten, zu analysieren und zu bewerten,
- Überblickswissen zur Geschichte der Grundschule und der Schulreformen, zu ihren historischen Aus- prägungen sowie zu berufsfeldbezogenen Innova- tionsprozessen, zur Bedeutung der Grundschule in den Erziehungs- und Bildungssystemen im euro- päischen und außereuropäischen Vergleich besit- zen
- die Fähigkeit zur lernbereichsbezogenen Interpre- tation und Umsetzung allgemeiner erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse entwik- keln.

(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums werden grundlegende Fachkenntnisse einschließlich der einschlägigen wissenschaftlichen Methoden sowie methodische und lernbereichsdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten in den Lehrgebieten des Kernfaches Grundschulpädagogik nachgewiesen.

(4) Der erfolgreiche Studienabschluss im Fach Grund- schulpädagogik qualifiziert für Berufe mit grundschul- pädagogischer Schwerpunktsetzung. Studierende er- langen diese Kompetenzen in der Mischung aus Prä- senzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Grundschulpädagogik die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojek- ten mitzuwirken.

(5) Das Studium fördert das internationalisierte Wis- sen durch Studien im Ausland und durch internationa- le Module mit grundschulpädagogischer Schwerpunk- tsetzung.

(6) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

§ 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen der Lehrge- biete Allgemeine Grundschulpädagogik, Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik und Lernbereich Sachunterricht zusammen, in denen Lehrangebote in- haltlich und zeitlich miteinander verknüpft und durch Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abge- schlossen werden. Einzelne Module können im Aus- land absolviert werden. In allen Modulen können ein- zelne Lehrveranstaltungen durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 9 ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwick- lung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module wer- den im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Stu- dienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Fachs und ist bei der indivi- duellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbst- studium einschließlich der Gruppenarbeit, der Pro- jektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und an- deren Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Mo- dulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitslei- stungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten ge- ben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrver- anstaltungen bekannt.

§ 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs

(1) Im Kernfach Grundschulpädagogik (einschließlich Fachdidaktik) besteht das Studium aus folgenden Mo- dulen:

- Basismodul: Sozialisation und Lernen im Kindesal- ter 27 SP/20 SWS
- Kernmodul: Lernen und Lehren im institutionalisier- ten Kontext 26 SP/18 SWS
- Vertiefungsmodul: Lehren und Lernen im institutio- nalisier- ten Kontext 24 SP/16 SWS
- Modul Bachelorarbeit 10 SP/2 SWS

(2) Im Zweitfach Grundschulpädagogik (einschließlich Fachdidaktik) besteht das Studium aus folgenden Mo- dulen:

- Basismodul: Sozialisation und Lernen im Kindesal- ter (ohne lernbereichsübergreifendes SE und SPJ) 21 SP/16 SWS
- Kernmodul: Lernen und Lehren im institutionalisier- ten Kontext 26 SP/18 SWS

- Vertiefungsmodul: Lehren und Lernen im institutionalisierten Kontext (ohne SE Schriftspracherwerb und SE Kultur- und sozialwissenschaftliche Handlungskompetenzen im Sachunterricht II ohne Leistungsnachweis) 20 SP/14 SWS

(3) Basis- und Kernmodul umfassen Inhalte der Allgemeinen Grundschulpädagogik und der Lernbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Das Vertiefungsmodul umfasst Inhalte der Lernbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

(4) Die Module werden in der Regel in der angegebenen Reihenfolge studiert. Über Ausnahmen von dieser Festlegung entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

§ 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen/Berufswissenschaften

(1) Das Studium der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen besteht aus den berufswissenschaftlichen Modulen der Erziehungswissenschaften (13 SP), des Faches Deutsch als Zweitsprache (3 SP), der Fachdidaktiken des Kern- und des Zweitfaches³ (je 7 SP) sowie im Kernfach aus dem Modul Schulpraktische Studien (10 SP).

(2) Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

§ 9 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt.

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Seminar (SE), auch Werkstattseminar⁴:

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen und die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 4 SWS Selbststudium mit einem Umfang von 3-6 Studienpunkten.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Schulpraktische Studien (SPS):

Die Schulpraktischen Studien ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder der Lehrerin/ des Lehrers und die probeweise Anwendung

des Erlernten. Sie können blockweise absolviert werden und werden von Lehrenden betreut. Sie umfassen 10 Studienpunkte.

Projektstudien (PRT):

Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung ab. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

§ 10 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 11 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

(2) Die bisher gültigen Studienordnungen (Amtliche Mitteilungsblätter der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2005 und 65/2006) treten am gleichen Tage außer Kraft.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

(4) Das Studium nach den bisher gültigen Studienordnungen (Amtliche Mitteilungsblätter der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2005 und 65/2006) wird längstens bis zum Außer-Kraft-Treten der Prüfungsordnungen (Amtliche Mitteilungsblätter der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2005 und 65/2006) angeboten.

³ In der Grundschulpädagogik ist die Fachdidaktik Teil der Fachmodule, die Studienschwerpunkte sind in diesen Modulen enthalten.

⁴ Die überwiegende Anzahl der Seminare wird in der Grundschulwerkstatt als „Werkstattseminar“ entsprechend dem Konzept der Grundschulwerkstatt der Humboldt-Universität mit starker Handlungsorientierung zur fachdidaktischen Kompetenzentwicklung angeboten.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Basismodul: Sozialisation und Lernen im Kindesalter			Studienpunkte: 27 (Kernfach) 21 (Zweifach)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
<p>ALLGEMEINE GRUNDSCHULPÄDAGOGIK</p> <p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Im Studienbereich „Allgemeine Grundschulpädagogik“ sollen die Studierenden zu einer theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Fragen der Erziehung, Bildung und Sozialisation in der Grundschule angeregt werden. Dabei geht es um eine Auswahl von Themen wie: sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Grundlagen, Selbst- und Sozialkompetenzentwicklung von Kindern unter den Bedingungen schulischen Lebens und Lernens, geschlechtsspezifische Sozialisation, die besondere Rolle des Spiels als Aneignungsform von Welt, Kinder mit Behinderungen in der Grundschule, Prävention von Gewalt und Aggression, der Erziehungsauftrag der Grundschule, Kooperation mit den Eltern.</p> <p>Zunächst wird ein systematischer Überblick geboten über Ziele und Aufgaben der Grundschule unter Berücksichtigung bildungstheoretischer, curricularer und didaktischer Aspekte der Grundschulpädagogik. Dabei wird auch eingegangen auf die Kindheitsforschung und ihre Relevanz für die Grundschule, auf Innovations- und Forschungsansätze zu Grundschule und Grundschulunterricht sowie auf lernbereichsübergreifende Themen (z. B. Probleme der Koedukation, Leistungsbeurteilung). Die Veranstaltungen sollen es den Studierenden erleichtern, sich in der Vielfalt der pädagogischen, grundschulpädagogischen und didaktischen Angebote und Literatur zu orientieren und helfen, einen eigenen Zugang zu grundschulspezifischen Aufgaben zu finden.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte ⁵
SE	2	3 SP für regelmäßige und aktive Teilnahme am SE, z.B. Referat mit Erstellung eines Handzettels, Lerntagebuch (schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars), Protokoll oder Thesenpapier	<u>Grundschule als Ort von Sozialisation und Erziehung</u> Sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Themen, Selbst- und Sozialkompetenzentwicklung
VL	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an der VL und eine bestandene Klausur	<u>Einführung in die Allgemeine Grundschulpädagogik</u> Ziele und Aufgaben der Grundschule unter Berücksichtigung bildungstheoretischer, curricularer und didaktischer Aspekte der Grundschulpädagogik. Kindheitsforschung/Lernbereichsübergreifende Themen (wie Koedukation, Leistungsbeurteilung)

⁵ Die in den Modulbeschreibungen nachfolgend ausgewiesenen Themen und Inhalte dienen der Verwirklichung der Lern- und Qualifikationsziele, um Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung) und um Können (Wissenserschließung) zu entwickeln.

GEMEINSAME BEREICHSÜBERGREIFENDE LEHRVERANSTALTUNGEN			
Lern- und Qualifikationsziele: In der Vorlesung „Lern- und Entwicklungstheorien“ sollen die Studierenden zu einer theoriegeleiteten und lernbereichsbezogenen Auseinandersetzung mit Fragen der Sozialisation und des Lernens im Berufsfeld angeregt werden. Es wird ein Überblick über die Entwicklungsbesonderheiten des Vorschul-, Schul- und Jugendalters gegeben. Dabei geht es um eine Auswahl von Themen wie: kognitive, sozialkognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Es werden sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Grundlagen der verschiedenen Lernbereiche dargestellt sowie Aspekte der Entwicklung der Handlungskompetenz von Kindern in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Sachunterricht thematisiert			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 SP anteilig aus drei Lernbereichen für die regelmäßige Teilnahme an der VL und eine eigenständige Leistung	<u>Entwicklungs- und Lerntheorien</u> – ihre Bedeutung für die Lernbereiche – kognitive, sozialkognitive und soziale Entwicklung – Entwicklung der Sprache und der Kommunikation – Lernschwierigkeiten und Sprachstörungen – ausgewählte Aspekte der Zahlbegriffsentwicklung und der Entwicklung des mathematischen Denkens – Entwicklung des naturwissenschaftlichen Denkens – Ausgewählte Aspekte der körperlichen und psychischen Entwicklung über das Grundschul- und Jugendalter
SE (nur im Kernfach)	2	3 SP anteilig aus drei Bereichen für die Teilnahme am SE und eine eigenständige Leistung	<u>Theorie und Praxis der Projektarbeit</u> – Lerntheorien und ihre Anwendung in Projekten – Theorien zur Beobachtung von Lernprozessen in Projekten
SPJ „Lernen“ (nur im Kernfach)	2	3 SP anteilig aus drei Bereichen für die Teilnahme am SPJ und die Beschreibung des Projekts	<u>Vorbereitung, Begleitung und Auswertung eines Studienprojektes „Lernen“</u> Lernentwicklung von Kindern, Beobachtung von Lernen in einem Projekt und Beurteilung des Lernverhaltens von Kindern mit dem Ziel, den Entwicklungs- und Lernstand festzustellen

<p>LERNBEREICH DEUTSCH</p> <p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Ein erstes lernbereichsspezifisches Seminar vertieft die in der gemeinsamen lernbereichsübergreifenden Vorlesung „Lern- und Entwicklungstheorien“ auch zum Lernbereich Deutsch gewonnenen Einsichten anhand der Themen „Sprachliche Grundtätigkeiten“ sowie „Sprechen und Zuhören“. Schwerpunkt ist dabei der mündliche Sprachgebrauch als Lerngegenstand und als Medium des Lernens von Grundschulkindern im Lernbereich Deutsch und in anderen Lernbereichen. Erste schwerpunktbezogene Fähigkeiten in der Beobachtung und Beurteilung des sprachlichen Entwicklungsstandes und des Lernverhaltens von Kindern beim Sprechen und Zuhören im schulischen und außerschulischen Raum und in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen (Diagnosefähigkeit) werden angestrebt.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2	2,5 SP für regelmäßige und aktive Teilnahme am SE (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<p><u>Mündlicher Sprachgebrauch und sprachliche Grundtätigkeiten: Sprechen, Zuhören, Schreiben, Lesen</u></p> <p>Sprechen und Zuhören, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Freude und Interesse an Gesprächen entwickeln – Sprechanlässe kennen und nutzen – Szenisches Spiel – Sprechen und Zuhören bewusst gestalten
<p>LERNBEREICH MATHEMATIK</p> <p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>In den Einführungsveranstaltungen zum Lernbereich Mathematik wird ein systematischer Überblick geboten über Ziele und Aufgaben des Lernbereiches im Berufsfeld unter Berücksichtigung fachlicher, bildungstheoretischer, curricularer und didaktischer Aspekte. Dabei werden die in der Vorlesung „lern- und Entwicklungstheorien“ gewonnenen Einsichten aufgegriffen und vertieft. Es wird ein Überblick über die Entwicklungsgeschichte des Mathematikunterrichts und der historischen Entwicklung des Zahlbegriffes sowie über die Zukunftsperspektiven der mathematischen Bildung gegeben. Weiterhin wird eingegangen auf lernbereichsdidaktische Forschungen und ihre Relevanz für das Berufsfeld, auf Innovations- und Forschungsansätze zur Kindheit heute und deren Relevanz für die mathematische Kompetenzentwicklung an Institutionen des Berufsfeldes insbesondere der Grundschule und im Grundschulunterricht.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2	3 SP für regelmäßige und aktive Teilnahme (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<p><u>Mathematik entdeckend erleben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Freude und Interesse am Entdecken der Mathematik als Wissenschaft von Mustern – Analyse und Entwicklung mathematischer Kompetenzen spezieller Altersgruppen – Besonderheiten mathematischer Lernprozesse im Vorschul-, Schul- und Jugendalter – Mathematische Begriffsentwicklung und die damit im Zusammenhang stehende Visualisierung und Veranschaulichung
VL	2	2 SP für die Teilnahme an der VL und eine bestandene Klausur	<p><u>Einführung in den Lernbereich Mathematik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Historische Aspekte der Entwicklung des Mathematiklernens – Aufgabenbereiche des Lernbereiches Mathematik im Berufsfeld – Lernbereichsspezifisches und lernbereichsverbindendes Mathematiklernen

<p>LERNBEREICH SACHUNTERRICHT Lern- und Qualifikationsziele: In den einführenden Veranstaltungen des Lernbereiches Sachunterricht werden die in der Vorlesung „Lern- und Entwicklungstheorien“ gewonnenen Einsichten unter Berücksichtigung lernbereichsspezifischer Fragestellungen vertieft. In den beiden Seminaren werden Lerntheorien unter sachunterrichtlicher Perspektive hinterfragt, die Kompetenzentwicklung spezieller Altersgruppen thematisiert, Fragen der geschlechtsspezifischen Sozialisation im Grundschulalter beantwortet und an ausgewählten Aspekten die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern heute bearbeitet. Ausgehend von einem geschichtlichen Abriss der Veränderungen des Bildes vom Kind werden die Konsequenzen für die Arbeit in der Schule abgeleitet und für die Gestaltung eines kindorientierten Sachunterrichts modifiziert.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Weltwissen der Kinder</u> – kognitive, soziale und emotionale Prozesse – Lerntheorien in sachunterrichtlicher Perspektive – Analyse und Entwicklung sachunterrichtlicher Kompetenzen spezieller Altersgruppen – geschlechtsspezifische Sozialisation im Grundschulalter – das „Weltwissen“ des Vor- und Grundschulkindes – Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens
SE	2	2,5 SP für regelmäßige und aktive Teilnahme am SE (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Kindheit im Wandel</u> – Das Konstrukt „Kindheit“ – Das Bild vom Kind (historischer Abriss) – Besonderheiten in den Beziehungen zwischen dem Erwachsenen und dem Kind – Kindheit heute – Wandel von Kindheit, Familie und Gesellschaft
Modulabschlussprüfung (MAP)		Die Modulabschlussprüfung wird als mündliche, schriftliche oder multimediale Prüfung abgelegt. 1 SP für das erfolgreiche Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Kernmodul: Lernen und Lehren im institutionalisierten Kontext		Studienpunkte: 26	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
ALLGEMEINE GRUNDSCHULPÄDAGOGIK Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen zu einer theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Fragen der Leistung und des Lernens in der Grundschule angeregt werden. Dabei geht es um eine Auswahl von Themen wie: der pädagogische Leistungsbegriff und seine theoretischen und praktischen Konsequenzen, Gestaltung förderlicher Lernumwelten, Öffnung von Unterricht, Verhältnis von traditionellem und offenen Unterricht, Differenzierung und Förderung, Leistungsdiagnostik, Leistungsbeurteilung: Zensurengebung und Lernentwicklungsberichte, Übergänge vom Elementar- zum Primarbereich und vom Primar- zum Sekundarbereich.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2	3 SP für regelmäßige und aktive Teilnahme am SE (z.B. Referat mit Erstellung eines Handzettels, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Grundschule als Unterrichtsort</u> Fragen der Leistung und Leistungsbeurteilung sowie des Lernens in der Grundschule (lernförderliche Umwelten, grundschulspezifische Methoden)

LERNBEREICH DEUTSCH

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Lehrveranstaltungen des Moduls widmen sich einführend und vertiefend der Erforschung, Gestaltung und Beurteilung sprachlich-kultureller Lern-/Lehrprozesse im Kindesalter bzw. dem Lernbereich Deutsch unter besonderer Berücksichtigung der Grundschule und der Themen Lesen/Mit Texten und Medien umgehen sowie des vor-schulischen und schulischen Schriftspracherwerbs.

In der einführenden Vorlesung wird ein systematischer Überblick über die für den Lernbereich Deutsch und das Berufsfeld relevanten Ziele und Aufgaben, Themenbereiche und Aufgabengebiete gegeben. An ausgewählten Beispielen wird dargestellt, wie die Aufgabengebiete in einen verbundenen Unterricht integriert werden können. Dabei wird auch eingegangen auf lernbereichsdidaktische Forschungen und ihre Relevanz für das Berufsfeld, auf Innovations- und Forschungsansätze zu Sprache und Kommunikation im Kindes- und Schulalter an Institutionen des Berufsfeldes insbesondere der Grundschule und im Grundschulunterricht.

Die Vorlesungen sollen es den Studierenden erleichtern, sich in der Vielfalt der pädagogischen, grundschulpädagogischen, vor allem aber didaktischen Angebote und Literatur zu orientieren und helfen, einen eigenen Zugang zu lernbereichsspezifischen Aufgaben zu finden. Damit im Zusammenhang gibt das Modul grundlegende und breite Orientierungen zum Schriftspracherwerb und schafft die Basis für ein planvolles Studium des Lernbereichs unter selbst formulierten Schwerpunktsetzungen mit dem Ziel, in allen Gebieten angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.

Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	3 SP für die Teilnahme an der VL und eine bestandene Klausur	<u>Einführung in den Lernbereich Deutsch</u> <ul style="list-style-type: none"> - Sprache und Kommunikation im Kindesalter - Aufgabenbereiche des Lernbereiches Deutsch im Berufsfeld - Lernbereichsspezifisches und -verbindendes Sprachlernen
SE	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Lesen/Mit Texten und Medien umgehen</u> insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Lesefreude und Leseinteressen entwickeln - Textverständnis entwickeln - Lesetechniken und Lesestrategien ausbilden - Medien nutzen
VL	2	2 SP für die Teilnahme an der VL sowie einer bestandenen Klausur	<u>Schriftspracherwerb</u> <ul style="list-style-type: none"> - Struktur und Erwerb der Schriftsprache - Lese- und Schreiblernmodelle - Schriftspracherwerb unter erschwerten Lernbedingungen: Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, Mehrsprachigkeit, sonstige Lernschwierigkeiten

LERNBEREICH MATHEMATIK			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Veranstaltungen des Lernbereichs Mathematik im Rahmen dieses Moduls beschäftigen sich ausgehend von der Einführungsvorlesung vertiefend mit der Gestaltung und Beurteilung mathematischer Lern-/Lehrprozesse im Grundschulalter. Schwerpunkte sind in diesem Modul die Zahlbegriffsentwicklung, die Entwicklung von Operationsverständnis und Rechenstrategien sowie die Förderung leistungsstarker und leistungsschwacher Kinder. Dabei werden die individuellen auf den jeweiligen Unterrichtsinhalt bezogenen Lernprozesse der Kinder exemplarisch analysiert und Schlussfolgerungen für die Gestaltung von Lernprozessen abgeleitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Zahlen und Rechenoperationen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Erschließung der Zahlbereiche - Entwicklung von Operationsverständnis in den behandelten Zahlbereichen - Entwicklung informeller Rechenstrategien
SE	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Förderung von Kindern mit geringen und Förderung von Kindern mit besonders guten Lernvoraussetzungen für das Mathematiklernen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten mit "rechenschwachen Kindern" - Arbeiten mit mathematisch potenziell interessierten Kindern ("begabten Kindern") - Analyse von Schüler- und Lehrertätigkeiten

LERNBEREICH SACHUNTERRICHT			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Das Modul führt in die Erforschung, Gestaltung und Beurteilung von Lern-/ Lehrprozesse im Lernbereich Sachunterricht ein. Es vermittelt einen Überblick über die für den Lernbereich Sachunterricht relevanten Themenbereiche und Aufgabengebiete und stellt an ausgewählten Beispielen dar, welche typischen Inhalte, Arbeitformen und Methoden in den Sachunterricht eingebracht werden können. Ausgehend von einem systematischen Überblick über Ziele und Aufgaben des Lernbereiches unter Berücksichtigung bildungstheoretischer, curricularer und didaktischer Aspekte der Grundschulpädagogik sollen die Studierenden die Kompetenzen erwerben, Kinder darin anzuleiten, sich die Lebenswelt mit naturwissenschaftlichen und kultur- und sozialwissenschaftlichen Methoden so weit als möglich selbstständig zu erschließen und sich technischer Geräte und Verfahren sachdienlich und sachgerecht zu bedienen, das Verhältnis von Mensch, Natur und Technik sowie das Verhältnis von Kultur, Geschichte, Politik und sozialem Leben und Verhalten kritisch zu reflektieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	2	2 SP für die Teilnahme an der VL und eine bestandene Klausur	<u>Einführung in den Lernbereich Sachunterricht</u> <ul style="list-style-type: none"> - Geschichte des Sachunterrichts - Aufgabenbereiche des Lernbereichs - Sachunterricht im Berufsfeld - Lernbereichsspezifisches und –verbindendes Sachlernen
SE	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Erwerb von kultur- und sozialwissenschaftlicher Handlungskompetenz im Sachunterricht I</u> <ul style="list-style-type: none"> - fächerübergreifendes Prinzip des Sachunterrichts - lehrerzentrierter versus handlungsorientierter Unterricht - aktiv-partizipative Methoden - lernaktive und pädagogisch-psychologische Methoden - entdeckendes Lernen und handlungsorientierte Methoden - körperliche Entwicklung des Menschen - Sexualerziehung - Demokratieerziehung - Kinderrechte - Heimat und Interkulturalität - politische, ökonomische, öko-logische und soziale Grundlagen des Zusammenlebens
SE	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Erwerb von naturwissenschaftlich-technischer Handlungskompetenz im Sachunterricht I</u> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrerzentrierter versus handlungsorientierter Unterricht - aktiv-partizipative Methoden - lernaktive und pädagogisch-psychologische Methoden - entdeckendes Lernen und handlungsorientierte Methoden - grundlegende biologische, physikalische, geografische und chemische Phänomene - Erfindungen und Kulturleistungen der Menschheit - Werkzeuge und einfache Maschinen als Hilfsmittel im Alltag - Funktionsweise und Nutzen von Gebrauchsgegenständen
Modulabschlussprüfung (MAP)		Die Modulabschlussprüfung wird als mündliche, schriftliche oder multimediale Prüfung abgelegt. 1 SP für das erfolgreiche Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Modul Schulpraktische Studien		Studienpunkte: 10	
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Das Modul Schulpraktische Studien setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls Grundschulpädagogik und den erfolgreichen Abschluss aller Lehrveranstaltungen des 3. Semesters Grundschulpädagogik voraus. Das berufsfelderschließende Praktikum soll vor dem Unterrichtspraktikum absolviert worden sein.</p>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul Schulpraktische Studien dient der angeleiteten systematischen und differenzierten Beobachtung und Erforschung, der Analyse und theoretischen Reflexion von Unterricht und Erziehung in der Grundschule. Es schließt das Erproben und Auswerten eigener erster Unterrichtsversuche ein. Das Modul Schulpraktische Studien setzt sich zusammen aus einer Vorbereitungsveranstaltung, einem lernbereichsbezogenen Unterrichtspraktikum in der Grundschule und einer Auswertungsveranstaltung. Die Studierenden können Unterricht und Erziehung in der Praxis theoriegeleitet analysieren, reflektieren und bewerten. Dabei werden die eigenen didaktischen Fähigkeiten weiterentwickelt. Die Studierenden planen, gestalten und begleiten Lernsituationen in der Grundschule selbstständig und realisieren diese erfolgreich.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2	3 SP	In einer fachspezifischen <u>Vorbereitungsveranstaltung</u> vor der Praxisphase werden Fragen für die teilnehmende Beobachtung und Erforschung von Unterricht erarbeitet sowie konkrete fachspezifische Unterrichtsentwürfe diskutiert, auf ihre praktische Umsetzungen hin reflektiert und mit Bezug auf spezielle Schulbedingungen bzw. inhaltliche Charakteristika weiter konkretisiert.
SPS		4 SP	Das Praktikum wird lernbereichsbezogen absolviert. Es umfasst 30 Hospitationen und 12 Unterrichtssequenzen mit eigener Unterrichtstätigkeit. Die Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsversuchen ist dabei sicherzustellen, für die jeweils vorab schriftliche Entwürfe vorgelegt werden müssen. Die Unterrichtsbeobachtungen, -analysen und eigenständigen praktischen Unterrichtsversuche berücksichtigen die jeweiligen schul- und unterrichtsspezifischen Belange und knüpfen an die in den Lehrveranstaltungen der berufswissenschaftlichen Modulangebote und im berufsfelderschließenden Praktikum sowie in den Seminaren des Kernfachs gewonnenen Erkenntnisse, Einsichten und Erfahrungen an.
SE	2	3 SP	In einem Bericht fassen sie die Reflexion der eigenen Schul- und Unterrichtserfahrungen und der eigenen unterrichtspraktischen Versuche zusammen. Die <u>Auswertungsveranstaltung</u> findet im Anschluss an das Praktikum statt. Sie soll die individuellen Erfahrungen der Studierenden in einer angeleiteten Reflexion auf didaktische und professionstheoretische Fragestellungen beziehen und theoretische Konzepte der Grundschulpädagogik/Fachdidaktik auf der Basis der konkreten Erfahrungsbeispiele und der reflektierten Analyse der beobachteten und selbst gestalteten Unterrichtspraxis erweitern und vertiefen.
Aufwand (work load)		300 Zeitstunden, davon wenigstens 50 in der Grundschule; Anfertigung eines Praktikumsberichtes	
Modulabschlussprüfung (MAP)		Schriftlicher Praktikumsbericht, ca. 20 bis 25 Seiten. Der Bericht, zu dem die Studierenden eine Lernerfolgsmeldung erhalten, dient der Dokumentation und der Reflexion ihrer Erfahrungen in der Grundschule einschließlich der eigenen unterrichtspraktischen Versuche.	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS (4. Semester, 4 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit)	

Vertiefungsmodul: Lehren und Lernen im institutionalisierten Kontext			Studienpunkte: 24 (Kernfach) 20 (Zweifach)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
LERNBEREICH DEUTSCH Lern- und Qualifikationsziele: In allen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen die Studierenden vertiefend zu einer theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Fragen des Lehrens und Lernens im Lernbereich Deutsch des Berufsfeldes, insbesondere zum Verfassen von Texten, zum Rechtschreiblernen sowie zum Untersuchen von Sprache und Sprachgebrauch angeregt werden. Sie können dabei themenbezogen grundschulpädagogisch mit dem Leistungsbegriff umgehen sowie theoretische und praktische Konsequenzen für die Gestaltung sprachförderlicher Lernumwelten / Unterrichtssituationen lernbereichsspezifisch aufzeigen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Schreiben: Texte verfassen und Rechtschreiben</u> insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Schreibfreude und Schreibinteressen entwickeln - Schreibenanlässe kennen und nutzen - Schreibprozesse gestalten - Richtig schreiben - Rechtschreibstrategien aufbauen und sichern - Arbeitstechniken selbstständigen Rechtschreiblernens entwickeln und nutzen
SE	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Sprache und Sprachgebrauch untersuchen</u> insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Wirkung von Sprache erkennen - Bau der Sprache erkennen und verstehen
SE (nur im Kernfach)	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Schriftspracherwerb</u> <ul style="list-style-type: none"> - Struktur und Erwerb der Schriftsprache - Lese- und Schreiblernmodelle - Schriftspracherwerb unter erschwerten Lernbedingungen: Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, Mehrsprachigkeit, sonstige Lernschwierigkeiten

LERNBEREICH MATHEMATIK			
Lern- und Qualifikationsziele: Drei vertiefende Seminare greifen Aspekte der Einführungsvorlesung in den Lernbereich Mathematik auf. In allen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen die Studierenden zu einer theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Fragen des Lernens und Leistens im Lernbereich Mathematik des Berufsfeldes angeregt werden. Es geht um eine Auswahl von Themen wie: Sachrechnen, Größen, Geometrie, Gestaltung mathematischer Lernumgebungen, Öffnung von Unterricht, Verhältnis von lehrer- und schülerzentriertem Unterricht aus lernbereichsdidaktischer Sicht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2	2,5 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Problemlösen</u> – Aufgabentypen klassifizieren (Variationen von Aufgaben) – Problemverhalten entwickeln und analysieren – Mathematische Sprache schulen (Lösungswege beschreiben, Begründen, Argumentieren)
SE	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Größen und Messen</u> – Integrierende Aspekte zu Inhalten des Mathematikunterrichts – Konzeptionelle Grundlagen für das Arbeiten mit Größen im Grundschulunterricht – Ausbildung von Größenvorstellungen
SE	2	2,5 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Raumvorstellung und die Bedeutung für die Entwicklung mathematischer Kompetenzen</u> – Historische Aspekte der Entwicklung des Geometrieunterrichts – Entwicklung von Raumvorstellung – Bilden geometrischer Begriffe – Entwicklung von Zeichenfertigkeiten

LERNBEREICH SACHUNTERRICHT			
Lern- und Qualifikationsziele: Im Vertiefungsmodul sollen die Studierenden zu einer theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Fragen der Leistung und des Lernens im Lernbereich Sachunterricht angeregt werden. Es geht um eine Auswahl und Bearbeitung von Themen aus Kultur, Gesellschaft, Natur und Technik. Dabei werden sowohl Inhalte zum natur- und technikbezogenen Lernen als auch zum raumbezogenen Lernen zum sozial –und kulturwissenschaftlichen Lernen, zum historischen Lernen vertieft bearbeitet und wissenschaftliche Methoden der Erkenntnisgewinnung im Sachunterricht erprobt und theoretisch reflektiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Erwerb von naturwissenschaftlicher und technischer Handlungskompetenz im Sachunterricht II</u> <ul style="list-style-type: none"> – Unterrichtsformen: Lehrgang, Projekt, Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Exkursion – Handlungsformen: z.B. Lehrervortrag, Präsentation, Tafelarbeit, Experiment, Interview,... – lernaktive Methoden, Lerncoaching und Medieneinsatz – Lernfortschritt- und Leistungserhebung im Sachunterricht – Leistungsbeurteilung und Lernerfolgsmeldung – Untersuchen, Experimentieren, – grundlegende Phänomene aus Natur und Technik – grundlegende geografische Kenntnisse – technische Artefakte – Arbeit und Produktion als – Grundformen menschlichen – Wirkens in Handel Gewerbe und – Industrie – Auswirkungen technischer – Erfindungen auf die – gesellschaftliche Entwicklung
SE	2	3 SP (Kernfach) bzw. 2 SP (Zweifach) für regelmäßige Teilnahme und Vor- und Nachbereitung, im Kernfach zusätzlich Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<u>Erwerb von kultur- und sozialwissenschaftlichen Handlungskompetenzen im Sachunterricht II</u> <ul style="list-style-type: none"> – Wissenschaftliche Methoden der Erkenntnisgewinnung im Sachunterricht – Sexualerziehung statt Sexualaufklärung, Phasen und unterschiedliche Konzeptionen, Rahmenbedingungen und Prinzipien – Gesundheitserziehung – Selbstwahrnehmung und soziale Kommunikation – Leben und Umgang mit Medien, Medienkompetenz – Religion und Ethik – Kinder und Philosophie – Heimat und Interkulturalität, Leben in der Einwanderungsgesellschaft – Herausbildung individueller Beheimatungsprozesse – Lebensbedingungen in anderen Ländern, Kulturen und Gesellschaften – Leben in der Welt
Modulabschlussprüfung (MAP)		Die Modulabschlussprüfung wird als mündliche, schriftliche oder multimediale Prüfung abgelegt. 1 SP für das erfolgreiche Erbringen der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Modul BACHELORARBEIT		Studienpunkte: 10	
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>Das Modul Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss des berufswissenschaftlichen Modulangebots der Erziehungswissenschaft, der Allgemeinen Grundschulpädagogik, der Schulpraktischen Studien und der Basis- und Kernmodule voraus.</p>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) wird in der Regel im letzten Semester des Bachelorstudiums geschrieben (d.h. im Sommersemester des 3. Studienjahres).</p> <p>Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Grundschuldidaktik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>Bei der Anfertigung der Bachelorarbeit erhalten die Studierenden Unterstützung in einem obligatorischen Begleittalkollium, in dem sie lernen, ihre Fragestellung methodisch umzusetzen und in dem sie den Entwurf ihrer Arbeit im Kreise der Kommiliton(inn)en erörtern können.</p> <p>Die Studierenden sollen eine Fragestellung zu Lernen und Unterricht in der Grundschule in schriftlicher Form fachlich und methodisch solide, an wissenschaftlichen Kriterien orientiert entwickeln, die Antworten inhaltlich ergiebig darstellen und erörtern sowie die Begrenztheiten der Antworten reflektieren.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
1 KO	2	3 SP für die Teilnahme am Kolloquium und eigenständige Leistungen	Inhalt des <u>Kolloquiums</u> ist die Planung und Durchführung der Abschlussarbeit: z. B. Themenfindung, Entwicklung der Fragestellung, Wahl der Forschungsmethoden, Probleme, die während des Schreibprozesses auftreten können und mögliche Lösungsansätze, allgemeine Hinweise zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Die Teilnahme besteht darin, erste eigene Planungsentwürfe zur Diskussion zu stellen und die Entwürfe der Kommiliton(inn)en konstruktiv zu kritisieren. Das Kolloquium sichert die Betreuung der Studierenden für die Bachelorarbeit ab.
Bachelorarbeit		7 SP für die Anfertigung der Arbeit, Bearbeitungszeit 8 Wochen, erwarteter Umfang etwa 30 bis 40 Seiten	Durch die <u>Bachelorarbeit</u> weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Lernbereichsdidaktik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen können.
Modulabschlussprüfung (MAP)	Voraussetzung für das Bestehen des Abschlussmoduls ist die Teilnahme am Kolloquium sowie das Bestehen der Abschlussarbeit mit der Note „ausreichend“ oder einer besseren Note.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS		<input checked="" type="checkbox"/> SS

Anlage 2: Studienverlaufspläne

Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Kernfach Grundschulpädagogik

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen Verlaufsplan.

Semester	Module	Allg. GSP	LB Deu	LB Ma	LB SU	Schulpraktische Studien	Bachelorarbeit
1	Basismodul „Sozialisation und Lernen“	SE 3SP	VL 2SP				
		VL 2SP	SE 2,5SP	SE 3SP	SE 2,5SP		
			VL 2SP	SE 3SP			
2			SE 3SP				
			SPJ 3SP				
			MAP 1SP				
Studienpunkte 1./2. Semester: 27							
3	Kernmodul „Lernen und Lehren“	SE 3SP	VL 3SP		VL 2SP		
			SE 3SP	SE 3SP	SE 3SP		
		VL 2SP	SE 3SP	SE 3SP			
4		und	MAP 1SP				
	Modul Schulpraktische Studien				Vorbereitung SE 3 SP		
					SPS 4SP		
Studienpunkte 3./4. Semester: 33							
5	Vertiefungsmodul „Lehren und Lernen“					Auswertung SE 3SP	
						MAP Praktikumsbericht	
		SE 3SP	SE 2,5SP	SE 3SP			
6			SE 3SP	SE 3SP			
		SE 3SP	SE 2,5SP	SE 3SP			
		MAP 1SP					
6	Modul Bachelorarbeit						CO 3SP
							MAP BA-Arbeit 7SP
Studienpunkte 5./6. Semester: 37							
Insgesamt: 97 SP (80 SP Kernfach + 10 SP Schulpraktische Studien + 7 SP Fachdidaktik)							

Idealtypischer Studienverlaufsplan für das Zweitfach Grundschulpädagogik

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen Verlaufsplan.

Semester	Module	Allg. GSP	LB Deu	LB Ma	LB SU
1	Basismodul „Sozialisation und Lernen“	SE 3SP	VL 2SP		
		VL 2SP	SE 2,5SP	SE 3SP	SE 2,5SP
			VL 2SP	SE 3SP	
MAP 1SP					
Studienpunkte 1./2. Semester: 21					
3	Kernmodul „Lernen und Lehren“	SE 3SP	VL 3SP		VL 2SP
			SE 3SP	SE 3SP	SE 3SP
		VL 2SP	SE 3SP	SE 3SP	
MAP 1SP					
Studienpunkte 3./4. Semester: 26					
5	Vertiefungsmodul „Lehren und Lernen“		SE 3SP	SE 2,5SP	SE 3SP
				SE 3SP	
		SE 3SP	SE 2,5SP	SE 2SP	
MAP 1SP					
Studienpunkte 5./6. Semester: 20					
Insgesamt 67 SP (60 SP Zweitfach + 7 SP Fachdidaktik)					

Anlage 3: Zuordnung der Lernbereiche des Faches Grundschulpädagogik zu den Zweitfächern bzw. den Kernfächern

Zuordnung der Lernbereiche des Kernfaches Grundschulpädagogik zum Zeitfach

Kernfach Grundschulpädagogik		Zweitfach
Lernbereich 1 und Lernbereich 2 (auch Master)	Dem Zweitfach zugeordneter Lernbereich 3 (nur Bachelor)	
LB Deutsch und LB Mathematik	LB Musisch-ästhetische Erziehung	Bildende Kunst
LB Deutsch und LB Mathematik	LB Sachunterricht	Biologie
LB Mathematik und LB Sachunterricht oder LB Musisch-ästhetische Erziehung	LB Deutsch	Deutsch
LB Deutsch und LB Mathematik	LB Sachunterricht oder LB Musisch-ästhetische Erziehung	Englisch
LB Deutsch und LB Mathematik	LB Sachunterricht	Erdkunde
LB Deutsch und LB Mathematik	LB Sachunterricht	Geschichte
LB Deutsch und LB Sachunterricht oder LB Musisch-ästhetische Erziehung	LB Mathematik	Mathematik
LB Deutsch und LB Mathematik	LB Musisch-ästhetische Erziehung	Musik
LB Deutsch und LB Mathematik	LB Sachunterricht	Sozialkunde
LB Deutsch und LB Mathematik	LB Sachunterricht oder LB Musisch-ästhetische Erziehung	Sport

Zuordnung der Lernbereiche des Zweitfaches Grundschulpädagogik zum Kernfach

Kernfach	Zweitfach Grundschulpädagogik	
	Lernbereich 1 und Lernbereich 2 (auch Master)	Dem Kernfach zugeordneter Lernbereich 3 (nur Bachelor)
Bildende Kunst	LB Deutsch und LB Mathematik	LB Musisch-ästhetische Erziehung
Musik	LB Deutsch und LB Mathematik	LB Musisch-ästhetische Erziehung

Anlage 4: Programm zur Durchführung des Unterrichtspraktikums/der schulpraktischen Studien im Kernfach Grundschulpädagogik lehramtsbezogener Bachelorkombinationsstudiengänge⁶

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende in Bachelorkombinationsstudiengängen mit Lehramtsoption, die an der HU immatrikuliert sind. Es regelt das Unterrichtspraktikum im Modul Schulpraktische Studien der Fachdidaktik des Kernfaches. Das Modul absolvieren Studierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 Studienpunkten anstreben.

2. Ziel des Unterrichtspraktikums

Das Modul Schulpraktische Studien dient der angeleiteten systematischen und differenzierten Beobachtung und Erforschung, der Analyse und theoretischen Reflexion von Unterricht und Erziehung in der Grundschule. Es schließt das Erproben und Auswerten eigener erster Unterrichtsversuche ein. Das Modul „Schulpraktische Studien“ setzt sich zusammen aus einer **Vorbereitungsveranstaltung**, einem lernbereichsbezogenen **Unterrichtspraktikum** in der Grundschule und einer **Auswertungsveranstaltung**.

Die Studierenden können Unterricht und Erziehung in der Praxis theoriegeleitet analysieren, reflektieren und bewerten. Dabei werden die eigenen didaktischen Fähigkeiten weiterentwickelt. Die Studierenden planen, gestalten und begleiten Lernsituationen in der Grundschule selbstständig und realisieren diese erfolgreich.

3. Zeitraum

Das Modul beginnt im vierten Semester mit einem vorbereitenden Seminar. Hauptbestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum im Kernfach, das im September in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Dem Unterrichtspraktikum schließt sich eine Nachbereitung an. Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

4. Anmeldung

Die Plätze für das Unterrichtspraktikum werden vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zugewiesen. Die Vergabe basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der im November an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Die genauen Termine werden vom Praktikumsbüro in geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gegeben.

Die/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben im Antrag sowohl nach lehrorganisatorischen als auch kapazitären Gesichtspunkten. Bestehende Kontakte zwischen der betreuenden Lehrkraft und bestimmten Schulen werden dabei angemessen berücksichtigt.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Das Modul Schulpraktische Studien im Fach Grundschulpädagogik setzt den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls sowie den erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltungen des 3. Semesters im Kernfach Grundschulpädagogik voraus.

Das berufsfelderschließende Praktikum soll vor dem Unterrichtspraktikum absolviert worden sein. Voraussetzung für das Unterrichtspraktikum ist das erfolgreiche Absolvieren der Vorbereitungsveranstaltung. Die Leiterin/der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Vorbereitungsveranstaltung absolviert wird. (Wenn absehbar ist, dass die Teilnahme nicht erfolgreich sein wird, soll dem Praktikumsbüro dies rechtzeitig von dem/von der Lehrenden mitgeteilt werden).

6. Anforderungen an das Praktikum

Das Praktikum wird lernbereichsbezogen absolviert. Es umfasst 30 Hospitationen und 12 Unterrichtssequenzen mit eigener Unterrichtstätigkeit. Die Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsversuchen ist dabei sicherzustellen.

Zur Realisierung der Ziele des Unterrichtspraktikums dienen systematische lernbereichsspezifische Unterrichtsbeobachtungen und deren Analyse sowie eigenverantwortlich geplante und durchgeführte Unterrichtsversuche des Praktikanten, für die jeweils vorab schriftliche Entwürfe vorgelegt werden müssen. Die Unterrichtsbeobachtungen, -analysen und eigenständigen praktischen Unterrichtsversuche berücksichtigen die jeweiligen schul-

⁶ Das Praktikumsprogramm orientiert sich an der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ sowie den daraus folgenden „Regelungen der Humboldt-Universität zur Durchführung schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“, die am 26. Juni 2007 vom Akademischen Senat beschlossen wurden.

und unterrichtsspezifischen Belange und knüpfen an die in den Lehrveranstaltungen der berufswissenschaftlichen Modulangebote und im berufsfelderschließenden Praktikum sowie in den Seminaren des Kernfachs gewonnenen Erkenntnisse, Einsichten und Erfahrungen an. Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch eine/n Lehrende/n der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten i.d.R. zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsversuche zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums. Die Bestätigung ist vom Studierenden/von der Studierenden im Prüfungsbüro des jeweiligen Faches einzureichen. Das Modul Schulpraktische Studien wird mit einem zu benotenden Praktikumsbericht abgeschlossen.

Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Grundschulpädagogik (mit Lehramtsoption)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 09. Mai 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Prüfungen, Umfang der Studien- und Prüfungsordnung, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für das Fach Grundschulpädagogik und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) sowie den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und dem Lehrangebot Deutsch als Zweitsprache der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Grundschulpädagogik ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaften zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für zwei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser

Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens zwei Hochschullehrerinnen und -lehrern, mindestens einem wissenschaftlichen Mitarbeitenden und mindestens einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Lehrenden legen fest, in welcher Form eine Prüfung abgelegt wird; die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang Grundschulpädagogik mit Lehr-

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 24. Oktober 2007 befristet bis zum 31. März 2010 bestätigt.

amtsoption entfallen davon insgesamt 80 oder 90 SP auf das Kernfach einschließlich der Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 40 bzw. 30 SP auf die berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation/Berufswissenschaften.⁷

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 3, 7 und 8 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sieht die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vor, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbstständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und fünf Stunden dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wo-

chen und Kurzpapiere („take-home“) in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird den Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbstständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Module bestanden hat: Basis-, Kern- und Vertiefungsmodul sowie das Modul Schulpraktische Studien.

(2) Ein Bachelorstudium mit Lehramtsoption wird erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage in den Fächern und in der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation/den Berufswissenschaften erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach in einem Umfang von 10 Studienpunkten (und ein Kolloquium und/oder deren mündliche Verteidigung) mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von 30 bis 40 Seiten nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit, zur Beachtung dieser Prüfungsordnung und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studiengang in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen ab-

⁷ Die Aufteilung 90 SP Kernfach und 30 SP Berufswissenschaften gilt nur in Kombination mit dem Kernfach Bildende Kunst.

nehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht

möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhö- ren, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfs- belehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt- Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Grundschulpädagogik werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Grundschulpädagogik erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts“.

(4) Die Prüfungen nach den bisher gültigen Prüfungsordnungen (Amtliche Mitteilungsblätter der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2005 und 65/2006) werden bis zum Ende des Sommersemesters 2010 abgenommen.

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht haben.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen.

(2) Die bisher gültigen Prüfungsordnungen (Amtliche Mitteilungsblätter der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2005 und 65/2006) treten am gleichen Tage außer Kraft, behalten jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Prüfungsordnungen ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Prüfungsordnung für eine Prüfungsabnahme nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

Anlage: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen

Kernfach Grundschulpädagogik

Modul	SP gesamt	Modulabschlussprüfung
<u>Basismodul „Sozialisation und Lernen im Kindesalter“</u> Allgemeine Grundschulpädagogik, Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich Sachunterricht und lernbereichsübergreifendes Studienprojekt	5+2+2,5+5 +5,5+6+1 = 27	Die Modulabschlussprüfung wird als mündliche, schriftliche oder multimediale Prüfung abgelegt.
<u>Kernmodul „Lernen und Lehren im institutionalisierten Kontext“</u> Allgemeine Grundschulpädagogik, Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich Sachunterricht	3+8+6+8+1 = 26	Die Modulabschlussprüfung wird als mündliche, schriftliche oder multimediale Prüfung abgelegt.
<u>Vertiefungsmodul „Lehren und Lernen im institutionalisierten Kontext“</u> Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich Sachunterricht	9+8+6+1 = 24	Die Modulabschlussprüfung wird als mündliche, schriftliche oder multimediale Prüfung abgelegt.
<u>Modul Bachelorarbeit</u>	3+7 = 10	Bachelorarbeit mit einem Umfang von ca. 30 bis 40 Seiten.
gesamt	87⁸	

Berufswissenschaften ⁹		
<u>Modul Schulpraktische Studien</u>	3+4+3 = 10	Schriftlicher Praktikumsbericht mit einem Umfang von ca. 20 bis 25 Seiten.

Zweitfach Grundschulpädagogik

Modul	SP gesamt	Modulabschlussprüfung
<u>Basismodul „Sozialisation und Lernen im Kindesalter“</u> Allgemeine Grundschulpädagogik, Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich Sachunterricht	5+2+2,5+5 +5,5+1 = 21	Die Modulabschlussprüfung wird als mündliche, schriftliche oder multimediale Prüfung abgelegt.
<u>Kernmodul „Lernen und Lehren im institutionalisierten Kontext“</u> Allgemeine Grundschulpädagogik, Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich Sachunterricht	3+8+6+8+1 = 26	Die Modulabschlussprüfung wird als mündliche, schriftliche oder multimediale Prüfung abgelegt.
<u>Vertiefungsmodul „Lehren und Lernen im institutionalisierten Kontext“</u> Lernbereich Deutsch, Lernbereich Mathematik, Lernbereich Sachunterricht	6+8+5+1 = 20	Die Modulabschlussprüfung wird als mündliche, schriftliche oder multimediale Prüfung abgelegt.
gesamt	67¹⁰	

⁸ Darin enthalten sind 7 SP der Fachdidaktik (Berufswissenschaften).

⁹ Hinzu kommen 7 SP Fachdidaktik Kernfach (bereits im Kernfach enthalten), 7 SP Fachdidaktik eines Zweitfachs sowie 13 SP in den Erziehungswissenschaften und 3 SP „Deutsch als Zweitsprache“ (jeweils in einer separaten Ordnung fachübergreifend geregelt).

¹⁰ Einschließlich 7 SP der Fachdidaktik (Berufswissenschaften).